



## Hygiene- und Sicherheitsregeln zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Diese Regeln ergehen in Anlehnung an die Nieders. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Nieders. Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021 in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Peine.

1. Die Regeln gelten für das Vereinsheim des SVT und seiner Schießstände einschließlich der Außenbereiche (Parkplätze, Zuwegungen etc.) und müssen von allen Personen, die das Vereinsheim betreten, zwingend eingehalten werden!
2. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist jederzeit zwingend einzuhalten.
3. Der Aufenthalt sollte auf das zeitliche Minimum beschränkt werden. Beim Betreten und Verlassen sind Warteschlangen zu vermeiden.
4. Jede Person, die das Vereinsheim betritt, ist mit den persönlichen Kontaktdaten sowie Beginn und Ende des Aufenthalts listenmäßig zu erfassen. Die Daten werden maximal vier Wochen gesichert vor dem Zugriff Unbefugter aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.
5. Es besteht zu jeder Zeit und bei allen Veranstaltungen Maskenpflicht (FFP2 oder Medizinische Maske). Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur zur Ausübung des Schießens abgelegt werden. Sie darf auch abgelegt werden, sobald der Sitzplatz eingenommen ist.
6. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 35 müssen Erwachsene, insbesondere Trainer und Aufsichtspersonen, vollständig geimpft sein oder einen gültigen Genesungsnachweis oder einen negativen (Schnell-)Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Gleiches gilt dann bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen im Vereinsheim (Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet).
7. Geräteräume und Waffenkammer dürfen nur von einer Person (Trainer oder Aufsicht) betreten werden.
8. Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 10 bleibt jeder zweite Stand gesperrt, um die Abstände während des Trainingsschießens einzuhalten. Das Umziehen ist dann nur in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Darüber hinaus dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 35 auf den Schießständen zeitgleich nur zwei Schützen plus einer Aufsichtsperson oder Trainer aus zusammen maximal zwei Haushalten anwesend sein.
9. Jeder Schütze hat den Stand zu desinfizieren, bevor er von einem anderen Schützen genutzt wird. Dies gilt insbesondere nach Abschluss des Trainingsschießens. Die gemeinsame Nutzung einer Waffe durch mehrere Schützen sollte möglichst vermieden werden.
10. Das Schießen ist grundsätzlich nur nach Anmeldung und nur zu den offiziellen Trainingszeiten gestattet.
11. Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 10 sind Zusammenkünfte jeglicher Art, die nicht in Verbindung mit dem Schießbetrieb stehen, im Vereinsheim verboten. Auch findet dann keine Bewirtung statt.
12. Sitzungen des Vorstandes können jederzeit stattfinden, wenn der geforderte Mindestabstand zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten wird.
13. Türklinken, Toiletten, Handwaschbecken u. ä. sind regelmäßig zu desinfizieren.
14. **Die Aufsichten und Organisatoren von (privaten) Feiern sind für die Überwachung bzw. Einhaltung der vorstehenden Regeln verantwortlich.**
15. Die erforderlichen Desinfektionsmittel werden vom SV Telgte zur Verfügung gestellt.

Für den Vereinsvorstand:

Fritz Hirsch  
Vorsitzender